

Pressemeldung vom 22. April 2022



## **Landkreis München verkürzt Schonzeit für Rehwild – Wille des Gesetzgebers mit Füßen getreten**

*Das Landratsamt München hat in einer Allgemeinverfügung die Jagd auf Rehböcke und einjährige Weibchen in einer kompletten Hegegemeinschaft schon am 19. April statt am 1. Mai beginnen lassen. Wildes Bayern hat dagegen geklagt, jetzt prüft das Gericht.*

Die Welle von Schonzeitverkürzungen für das Rehwild rollt weiter: Nach Altötting, Pfaffenhofen und Regensburg hat auch der Landkreis München die Schonzeit für Rehböcke und Schmalrehe in einer kompletten Hegegemeinschaft ab 19. April aufgehoben. Wildes Bayern e. V. hat gegen die entsprechende Allgemeinverfügung sofort Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben. Die Klage hat erst einmal aufschiebende Wirkung.

Der Antrag für die Aufhebung kam in diesem Fall von Vertretern von Waldbesitzervereinigungen und des Bayerischen Bauernverbands sowie einem Jagdvorstand. Sie bezogen sich auf die Ergebnisse des Vegetationsgutachtens 2021 und befürworteten eine Schonzeitverkürzung pauschal in allen „roten“ Hegegemeinschaften und Revieren des Landkreises, also dort, wo zu hoher Verbiss festgestellt worden war. Das hat mit der gesetzlichen Vorgabe freilich nichts zu tun, wie selbst das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding, das das Gutachten erstellt hat, erkannte. Es bremste die Antragsteller ein und befürwortete die Schonzeitverkürzung nur für die Hegegemeinschaft Süd 1 und ein Forstrevier.

Das Landratsamt München hat in der Allgemeinverfügung für die besagte Hegegemeinschaft sodann auf mehreren Seiten für die Schonzeitverkürzung argumentiert – und dabei das Wesentliche links liegen gelassen: Nämlich die gesetzliche Vorgabe, wonach übermäßige Wildschäden vorliegen oder drohen müssen. Das sind nur solche Schäden, die über das übliche Maß deutlich hinausgehen und durch zumutbare Schutzmaßnahmen nicht verhindert werden können. Diese Voraussetzungen sind von der Unteren Jagdbehörde im Einzelfall zu prüfen.

Dass der Kreisjagdberater sich unter anderem auf dieser Basis gegen den verfrühten Abschuss aussprach, wurde als „Verkennung der wildbiologischen Situation und der Rechtslage“ abgetan. Trotz der Gegenstimme des jagdlichen Vertreters im Jagdbeirat konstatierte das Landratsamt ein „eindeutiges“ Votum zugunsten der eigenen Entscheidung und hakte damit sein „pflichtgemäßes Ermessen“, also die Pflicht, alle Umstände zu ermitteln und gegeneinander gerecht abzuwägen, einfach ab.

„Die Allgemeinverfügung ist hanebüchen und zeugt von einer unglaublichen Arroganz der Behörde“, so Dr. Christine Miller, Vorsitzende des Vereins Wildes Bayern. „Das Landratsamt

versteigt sich sogar zu der absurden Aussage, dass eine Schonzeitverkürzung unter gewissen Gesichtspunkten tierschutzgerecht sei, ganz egal, was der Gesetzgeber vorschreibe.“

Kontakt unter: [presse@wildes-bayern.de](mailto:presse@wildes-bayern.de)

Geschäftsstelle Wildes Bayern, Max Planck-Str. 4, 85609 Aschheim, Tel: 089/716718785

Dr. Christine Miller, 1. Vorsitzende, mobil: 0172/5874558

Wildes Bayern e.V. ist ein in Bayern anerkannter Naturschutzverein, der sich für Wildtiere und den Erhalt ihrer Lebensräume einsetzt. Der Verein wurde 2015 von Herzogin Helene in Bayern gegründet, die auch zwei Jahre den Vorsitz übernahm. Seit 2017 leitet Dr. Christine Miller zusammen mit einem Team aus engagierten Tierschützern, Naturschützern, Ökologen, Berufsjägern und Jägern den Verein. Heute reichen die Vereinsaktivitäten auch über Bayern hinaus. Neben praktischer Naturschutzarbeit engagiert sich der Verein vor allem für das Aufdecken von Missständen im Umgang mit Wildtieren sowie Öffentlichkeitsarbeit über Natur und Wildtiere. In enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern fördert Wildes Bayern auch gezielt Forschungsprojekte, die zu einem besseren Verständnis und Umgang mit Wildtieren führen.